

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Kantonsbeitrag/Ausgabenbewilligung

2022/151

vom 27. April 2022

1. Ausgangslage

Der Schreinermeister-Verband Baselland (SMV), der Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGV) und der AM Suisse Nordwest (Metallbauer) planen gemeinsam den Neubau eines Ausbildungszentrums für die Überbetrieblichen Kurse (ÜK) und die Qualifikationsverfahren (QV). Das Projekt soll auf der Parzelle Nr. 340 am Dellenbodenweg in Itingen erstellt werden. Das Gebäude wird von den drei Verbänden gemeinsam erbaut und im Stockwerkeigentum gehalten. Ihre bisher gemieteten Räumlichkeiten müssen sowohl der SMV als auch der MGV und der AM Suisse NW 2023 verlassen.

2016 konnte der SMV am Dellenbodenweg in Itingen Bauland erwerben. Die verkehrstechnische Erschliessung sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (SBB S9) als auch für den motorisierten Individualverkehr ist ideal. Im selben Jahr hat der MGV die Anfrage des SMV, ein gemeinsames Projekt in Itingen zu realisieren, wohlwollend aufgenommen. 2021 ist der AM Suisse Nordwest dazu gestossen. Die Realisierung des neuen Ausbildungszentrums, die Trägerschaft und die Nutzung erfolgen gemeinschaftlich.

Im neuen Ausbildungszentrum können alle ÜK der Schreiner/innen EFZ, Schreinerpraktiker/innen EBA, Maler/innen EFZ, Malerpraktiker/innen EBA, Metallbauer/innen EFZ, Metallbaupraktiker/innen EBA und Anlagen- und Apparatebauer/innen EFZ sowie die QV durchgeführt werden. Die Vorgaben der Bildungsverordnungen können ohne Einschränkungen erfüllt werden. Durch die gemeinsame Trägerschaft und Nutzung können die Flächen maximal genutzt und die Infrastrukturen optimal ausgelastet werden.

Im Kostenvoranschlag zum Projekt vom 6. November 2021 werden Investitionskosten nach Baukostenplan BKP 0-9 in der Höhe von CHF 15,816 Mio. ausgewiesen. Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 640](#)) kann der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung und die Einrichtungen von Kurszentren leisten. Den drei Verbänden soll ein Baubetrag bis zu maximal CHF 2,785 Mio. und für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen insgesamt ein Einrichtungsbeitrag von CHF 1,126 Mio. zugesagt werden.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabebewilligung für den kantonalen Baubetrag und den Einrichtungsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum in Itingen von insgesamt CHF 3'911'400.–.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 31. März 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Fallner, der stellvertretenden Generalsekretärin Petra Schmidt und Natalie Breitenstein, Leiterin Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Vorlage zustimmend auf. Besonders positiv hervorgehoben wurde, dass sich die drei Verbände für den Neubau des ÜK-Zentrums zusammengeschlossen haben. Vom Kontakt mit anderen Berufsfeldern würden nicht zuletzt auch die Lernenden profitieren.

Bezugnehmend auf die Tabelle zu den Chancen und Gefahren auf Seite 12 der Landratsvorlage, lautete eine Frage, ob eine Umnutzung für andere ÜK oder die Berufsbildung im weitesten Sinne möglich wäre, sollte einer der Verbände aussteigen. Dies sei nicht im Detail geprüft worden, erklärte die Direktion. Die relativ einfache Gebäudestruktur lasse aber Umbauten oder Umnutzungen problemlos zu. Zudem seien die Kantonsbeiträge anteilmässig über 30 Jahre rückzahlungspflichtig, sollte ein Verband oder alle das ÜK-Zentrum nicht mehr brauchen. Die Rückzahlungspflicht ist in den Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Verbänden festgehalten.

Weiter liess sich die Kommission aufzeigen, dass ausreichende Platzreserven für einen Anstieg der Lernendenzahlen vorhanden sind. Bei den aktuellen Lernendenzahlen beträgt die Auslastung 80 %. Bei der Berechnung wurde miteinbezogen, dass die Theorieräume als Inputräume parallel zur Nutzung der Werkstätten verwendet werden, weshalb sie nicht als vollwertige Räume gerechnet wurden. Würden sie als vollwertige Räume gewertet, läge die Auslastung lediglich bei 65 %.

Da es sich bei den Metallbauern um einen Nordwestschweizer Verband handelt, erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ob die anderen Nordwestschweizer Kantone auch in irgendeiner Form involviert seien oder ob jeweils der Standortkanton verantwortlich sei. Dazu wurde ausgeführt, der Kanton Basel-Landschaft sei der einzige Kanton, der solche Investitionen in ÜK-Zentren ermögliche. Dies führe dazu, dass es für die Berufsverbände attraktiv sei, ihre ÜK-Zentren hier zu bauen. Inwiefern der Kanton aufgrund der Beiträge ein Mitspracherecht beim Bau und beim Betrieb der ÜK-Zentren habe, wurde weiter gefragt. In der Vorlage sei beispielsweise erwähnt, das Hochbauamt habe die Begrünung des Flachdachs und eine Photovoltaikanlage empfohlen. Die Empfehlungen bestünden zwar, führte die Direktion aus, und in den Verordnungen gebe es gewisse Kriterien, die erfüllt sein müssen (Wirtschaftlichkeit, Auslastung); die Art und Weise der Realisierung sei jedoch der Bauherrschaft überlassen. Es bestehe keine direkte Einflussmöglichkeit seitens Kanton. Über die Jahresgespräche im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen finde aber eine enge Begleitung durch die Lehraufsicht statt und es werde geprüft, ob die Kriterien, wie etwa die Auslastung, erfüllt sind.

Ein weiteres Thema war die Höhe des Kantonsbeitrags. Wie die Direktion darlegte, habe das Hochbauamt aufgrund der aktuellen Marktsituation (Lieferengpässe, grosse Kostensteigerungen etc.) empfohlen, einen etwas höheren Kantonsbeitrag zu sprechen. Dem wurde Folge geleistet, indem die Reservepositionen des Kostenvorschlags, die normalerweise nicht beitragsberechtigt sind, in die Berechnung des Beitrags miteinbezogen wurden. Beim durch den Landrat zu sprechenden Beitrag handle es sich um den Maximalbeitrag. Der effektive Betrag werde dann auf der Grundlage der Bauabrechnung festgelegt. Es finde ferner eine Bauabnahme vor Ort durch die zuständigen Personen der Bildungs- und der Baudirektion statt, bei der unnötige, nicht im Kostenvorschlag inkl. Baubeschrieb enthaltene Dinge («goldene Wasserhähne») auffallen würden und vom Kantonsbeitrag ausgeschlossen werden könnten. Der effektive Kantonsbeitrag könne sich zwischen dem minimalen Betrag (CHF 2,5 Mio.) und dem maximalen Betrag (CHF 2,785 Mio.) bewegen. Gleich verhalte es sich beim Beitrag für die Einrichtung. Würde der Maximalbeitrag aus ir-

gendeinem Grund höher ausfallen, müsste der Landrat erneut darüber befinden.

Die unterschiedlich hohen Einrichtungsbeiträge für die einzelnen Verbände seien unter anderem darin begründet, dass gewisse Einrichtungen und Apparate bereits vorhanden seien, während andere neu angeschafft werden müssen, lautete die Antwort auf eine entsprechende Frage.

Mit Verweis auf die [Medienmitteilung](#) zum Kantonsbeitrag ans ÜK-Zentrum und die dort erwähnten guten Zukunftsaussichten für die Berufe wurde aus den Reihen der Kommission die Befürchtung geäußert, dass ein allfälliger Wegfall der Grundschule Metall zu weniger Lernenden in diesem Bereich führen könnte. Dies führe zur Frage, ob es sinnvoll sei, solch hohe Beiträge an ein ÜK-Zentrum zu sprechen, wenn der Nachwuchs nicht gesichert sei. Dazu wurde erläutert, die Grundschule Metall übernehme das erste Lehrjahr für Betriebe, welche dieses nicht anbieten können oder möchten. Die Schule befinde sich auf dem Schildareal in Liestal, das umgestaltet werden soll, weshalb der Mietvertrag seitens Vermieterschaft aufgelöst werde. Es sei zwar Sache der Betriebe und der Verbände, ihre Ausbildung sicherzustellen, dennoch sehe sich auch die BKSD ein Stück weit in der Pflicht. Momentan werde in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Betrieben nach neuen Lösungen gesucht. Man befinde sich mitten im Prozess.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

27. 04.2022 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Kantonsbeitrag/Ausgabenbewilligung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbands Baselland, des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland und AM Suisse Nordwest in Itingen, wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 3'911'400 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von 208'608 Franken nach Inbetriebnahme des Baus ab dem Jahr 2025 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: